

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tischreservierungen

von

Buschenschank SANDBERG
(vom Ernst Bauer)
Neuberg 1, 2221 Groß-Schweinbarth

Tel: +43 664 924 1901, UID Nummer: ATU61304038
Mail: bauer@sandberg-weinviertel.at, Web: www.sandberg-weinviertel.at

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Tischreservierung (in der Kurzform AGB-Tisch) der Buschenschank Sandberg sind Vertragsbestandteil des zwischen den von Ihnen (in weiterer Folge in der Kurzform als „Auftraggeber“ geführt) und der Buschenschank Sandberg (in weiterer Folge in der Kurzform „Auftragnehmer“ geführt) abgeschlossenen Kaufvertrages über die Konsumation in der Buschenschank Sandberg. Eventuelle Abweichungen gelten ausschließlich, wenn diese schriftlich festgehalten wurden.

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Bestellungen zur Verabreichung von Speisen & Getränken in dem Buschenschank des Auftragnehmers nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preisliste und im Umfang der dort angeführten Waren und soweit nach Absprache vereinbart.

Bei Reservierungen bzw. Bestellungen über Homepage (Kontaktformular) und oder per E-Mail gilt der Vertrag erst durch die Zusendung einer schriftlichen, digitalen Bestätigung (E-Mail) des Auftragnehmers an den Auftraggeber an die Absenderadresse des Auftraggebers als angenommen und abgeschlossen. Schriftliche Reservierungen werden von Montag bis Donnerstag entgegengenommen, am Wochenende empfehlen wir telefonisch zu reservieren. Technische Fehler der Übermittlung sind davon insofern ausgenommen, dass ein Nichterhalt einer Bestätigung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber, einen Vertrag wirksam macht.

Die Konsumation vom Auftragnehmer mitgebrachter Speisen und Getränken in allen Räumlichkeiten unseres Lokals ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.

Bei Reservierungen ab/über 20 Personen wird vom Auftragnehmer, bei Privat- und Firmenfeiern ein Partyblock, bzw. bei Reisegruppen ein Reiseblock per Mail an den Auftraggeber gesendet, der Auftraggeber unterschreibt den Block und retourniert diesen an den Auftragnehmer, die Reservierung ist ab Retournierung des unterschriebenen/nicht mehr vom Auftraggeber veränderten Blocks, gültig.

Bei Reservierungen ab/über 40 Personen wird vom Auftragnehmer, insbesondere bei Privat- und Firmenfeiern, eine Anzahlung im Voraus verrechnet. Die Anzahlung wird mit € 5,- pro lt. Partyblock (vorläufiger) Personenanzahl bei Vertragsunterzeichnung fällig. Die Anzahlung ist per Überweisung, prompt nach Erhalt des Partyblocks, ohne Abzug auf unser Bankkonto einzuzahlen. Der restliche Gesamtbetrag, welcher während der Veranstaltung anfällt, wird nach tatsächlicher Konsumation bei Veranstaltungsende abgerechnet. Der Anzahlungsbetrag wird bei der Endabrechnung vom Gesamtkonsumationsbetrag abgezogen.

Die Entgegennahme von Gruppenreservierungen ab/über 20 Personen kann von einem unserer Inkassomitarbeiter erfolgen, jedoch dürfen Rahmenbedingungen sowie sonstige Vereinbarungen ausschließlich von der Betriebsleitung (Frau Carina Bauer) oder von der Vertretung (Frau Anita Bonyar) getroffen werden, andernfalls werden sie unwirksam.

§2 Zustimmung des Auftraggebers zu den AGB

Die Zustimmung des Auftraggebers zu den AGB erfolgt bei Bestellung, Anfrage bzw. Reservierung über Internet durch Bestätigung des Auftrages. Die Reservierung ist ausschließlich bei entsprechender Zustimmung möglich und wirksam. Die AGB sind jederzeit unter der Webseite <https://www.sandbergweinviertel.at/j/shop/terms> abrufbar, druckfähig und speicherbar: <https://www.sandbergweinviertel.at/about/>.

§3 Vertragsverhältnis

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem formellen und materiellen Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts (insbesondere IPRG und EVÜ) sowie UN-Kaufrecht. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Gänserndorf.

§4 Änderungen der AGB

Die Buschenschank Sandberg behält sich vor jederzeit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, auf aktuelle Gegebenheiten zu aktualisieren, und den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Diese Änderungen und Anpassungen werden auf der Homepage der Buschenschank Sandberg veröffentlicht und frei zugänglich gemacht.

§5 Vertragsrücktritt (B2B und B2C)

Bei Verträgen mit Unternehmern bzw. juristischen Personen sowie mit Endverbrauchern sind die Bestimmungen über den Vertragsrücktritt nach dem Fernabsatzgesetz nicht anzuwenden, da es sich hier um Dienstleistungen betreffend die Verabreichung von verderblichen Speisen und Getränken handelt.

Dies gilt auch für Bestellungen von Verbrauchern bei denen, gerechnet vom Zeitpunkt der Buchungs- bzw. Reservierungsbestätigung der vereinbarte Leistungstermin innerhalb von 7 Tagen ab rechtswirksamen Vertragsabschluss liegt.

Der Buschenschank ist unbeschadet seines Entgeltanspruchs, berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, der Ruf sowie Sicherheit des Restaurants gefährdet sind und im Falle höherer Gewalt.

§6 Stornobedingungen

Bei Vertragsrücktritt, Abbestellung (Storno) gilt Folgendes als vereinbart:

Als vereinbarter Termin gilt der Veranstaltungstag der vereinbarten Erbringung der Leistung durch den Kunden. Die Stornobedingungen beziehen sich auf Veranstaltungen ab/über 30 Personen.

Bei Stornierungen

- bis zu 30 Tage vor dem vereinbarten Termin sind kostenfrei.
- ab dem 29. Tag bis einschließlich dem 15. Tag vor dem vereinbarten Termin fallen 30% Stornokosten an.
- ab dem 14. Tag bis einschließlich dem 3. Tag vor dem vereinbarten Termin fallen 60% Stornokosten an.
- ab dem 2. Tag vor dem vereinbarten Termin fallen 90% Stornokosten an.

Eine Reduzierung der Personenzahl

- Um mehr als 20% ab dem 2. Tag vor dem vereinbarten Termin fallen 90% Stornokosten der reduzierten Personen an.

Die Stornokosten sind die vereinbarte Gesamtsumme bzw. der Gesamtwert der vereinbarten Leistungen (Speisen und Getränke), Pauschalen etc.

Gibt es keine fix vereinbarte Konsumationsleistung, dann wird zur Ermittlung der Stornokosten eine Konsumation pro Person von EUR 15,- festgelegt.

§7 Gutscheine

Gutscheine jeglicher Art werden nicht in bar abgelöst. Bei Verlust von Gutscheinen jeglicher Art wird vom Auftragnehmer kein Ersatz geleistet. Gutscheine, die ohne Stempel und/oder Unterschrift des Auftragnehmers ausgestellt sind, werden nicht angenommen und sind ungültig.

§8 Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftragnehmer benötigt bei allen Bestellungen/Reservierungen die genaue Anzahl der zu bewirtenden Gäste sowie die Bekanntgabe des Umfangs der gewünschten Bewirtung. Diese Daten stellen einen wesentlichen Bestandteil des Vertrags dar und sind Grundlage der Rechnungsstellung an den Auftraggeber. Als vereinbarte Preise gelten die in der Preisliste angegebenen Inklusiv-Preise. Wird bezüglich der Getränkekonsumation keine andere Vereinbarung, wie z.B. eine Pauschale getroffen, werden alle konsumierten Getränke von dem Auftragnehmer nach dem tatsächlichen Verbrauch und dem Bestellwert laut Preisliste in Rechnung gestellt. Bei Überschreiten der vereinbarten Anzahl an Personen werden darüberhinausgehenden Gedecke und Speisen gesondert verrechnet. Bei Unterschreiten der vereinbarten Anzahl an Gästen gelten die angeführten Stornobedingungen.

§9 Rechnungslegung

Bei üblichen Reservierungen bzw. Buchungen wird der Rechnungsbetrag handelsüblich vor dem Verlassen des Lokals fällig. Etwaige Reklamationen zu Rechnungen sind unverzüglich, und noch vor Verlassen unseres Areals an einen unserer Inkasso-Mitarbeiter aufzuzeigen. Verspätete Reklamationen, können wir aufgrund der Nachvollziehbarkeit, nicht mehr bearbeiten. Wir empfehlen, die Rechnung in jedem Falle beim Bezahlen zu prüfen!

Die Rechnungslegung für Events und Veranstaltungen erfolgt am Tag der Veranstaltung. Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart, unverzüglich zu entrichten. Bei Verzug von mehr als 14 Tagen sind 10% Verzugszinsen zu bezahlen.

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, vorprozessuale Kosten im Falle unpünktlicher Zahlung zu übernehmen.

§10 Allgemeine Haftung

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Auftraggebers verursacht werden, haftet dieser im vollen Umfang und sind der Buschenschank voll zu ersetzen.

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieses Vertrages wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommt. Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

*In diesem Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit sind alle anderen Formen gleichermaßen mitgemeint.